

# Antrag auf Belegung der Mehrzweckhalle

## Veranstalter:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel./Mobil : \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Personen (2 Personen sind zu benennen!):

1. \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Telefon, Mobiltelefon)

2. \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Telefon, Mobiltelefon)

Veranstaltungsort: Mehrzweckhalle:  1/3  2/3  3/3

Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_

Eintrittsgelder werden erhoben:  JA  NEIN Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

Veranstaltungstermin/e: am \_\_\_\_\_ von / bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ von / bis \_\_\_\_\_ Uhr

Aufbau: am \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ (Uhr) bis \_\_\_\_\_ (Uhr)

Abbau: am \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ (Uhr) bis \_\_\_\_\_ (Uhr)

Das Ein- und Ausräumen wird vorgenommen: vom Veranstalter  von der Gemeinde   
(Kosten siehe Ziffer I. der Entgeltordnung)

Für die Zeit vom \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

wurde das Gaststättengewerbe nach §6 Hess. Gaststättengesetz angezeigt.

für den Chorraum  ja  nein für die Mehrzweckhalle  ja  nein

## Benötigt werden:

Tische und Stühle:  ja  nein Menge Tische \_\_\_\_\_ Menge Stühle: \_\_\_\_\_

Rednerpult:  ja  nein Musik-Anlage und Mikro  ja  nein

Teleskoptribüne:  ja  nein Bühne, Szenefläche:  ja  nein

Fahrbares Gerüst  ja  nein Hubsteiger  ja  nein

(Bühnen- bzw. Szeneflächen sind auf einem gesonderten Blatt zu erläutern bzw. darzustellen. Der Aufbau einer Bühnen- oder Szenefläche mit mehr als 50 m<sup>2</sup> und nicht mehr als 200 m<sup>2</sup> Grundfläche darf nur unter Beteiligung einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens drei Jahren Berufserfahrung wahrgenommen werden). Für Rückfragen steht Herr Wejwoda (Tel. 9702-46) zur Verfügung.

Raum- / Deckendekoration:  ja  nein

Wenn ja, Darstellung im Bestuhlungsplan bzw. Erläuterung auf gesondertem Blatt

## Hinweise:

Bei musikalischer Umrahmung der Veranstaltung besteht die Verpflichtung, eine GEMA-Anmeldung durchzuführen. Der entsprechende Antrag ist beigelegt. Dieser ist an die GEMA weiterzuleiten oder über das Amt für Sport, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit Zimmer OG 02.011 einzureichen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken unterliegt nach § 6 HGastG. der Anzeigepflicht und muss 4 Wochen vor Veranstaltung beim Ordnungsamt im Rathaus, Zimmer 5, angezeigt werden (Antrag anbei). Für Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen muss ein Bestuhlungs-/Einrichtungsplan vorgelegt werden, der von der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg, (Kreishaus in Darmstadt-Kranichstein) Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt zu genehmigen ist. Im Rathaus liegen verschiedene, bereits genehmigte Einrichtungspläne vor. Soweit kein solcher für die geplante Veranstaltung verwendet werden kann, kann z.B. das Architekturbüro „Objektgestaltung“, Kreuzstraße 24 A, Groß-Zimmern (Tel. 489720) gebeten werden, den erforderlichen Plan zu erstellen (dieses Planungsbüro besitzt die erforderlichen Grunddaten). Selbstverständlich kann auch für selbst oder von anderen Büros erstellte Pläne eine Genehmigung beim Kreisbauamt beantragt werden.

Der Antrag auf Belegung der Mehrzweckhalle ist mit allen erforderlichen Unterlagen (in jedem Fall mit dem Vordruck „Brandsicherheitsdienst“) **mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern, Rathausplatz 1, 64846 Groß-Zimmern, vorzulegen.

Von dem Inhalt der Benutzungsordnung, der Entgeltordnung und der Brandschutzordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Groß-Zimmern habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in: \_\_\_\_\_